

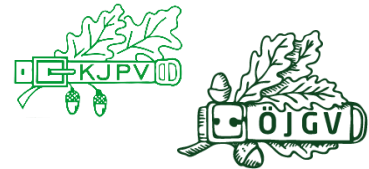


# Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

Generalsekretärin ÖJGV  
Vorsitzende der Brackenkommission  
**Mag. Alexandra Lehner-Piesinger**  
Franz Enge Str. 6, A-4400 Steyr  
Mobil: 0699/15996047  
E-Mail: sekretariat@oejgv.at

Steyr, 30.06.2023

An die  
Verbandsvereine des ÖJGV  
(Rassespezialvereine)



## **Ausschreibung der 42. Schweißprüfung des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes**

Die diesjährige **SCHWEISSONDERPRÜFUNG MIT FÄHRTENSCHUH** des ÖJGV für Jagdgebrauchshunde wird **am 14. Oktober 2023, im Raum 9321 Kappel am Krappfeld/K** in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Jagdhundeprüfungsverein, veranstaltet.

### PRÜFUNGSLOKAL:

Gasthof Lindwirt  
Lind 4, 9321 Kappel am Krappfeld  
0676 / 89 80 73 62  
office@lindnergrund.at  
[www.lindwirt-jause.at](http://www.lindwirt-jause.at)

### UNTERBRINGUNG:

Hotel-Restaurant Prechtthof  
Schobitzstraße 1, 9330 Althofen  
[www.prechtthof.com](http://www.prechtthof.com)  
Mail: hotel@prechtthof.com  
Tel.: 04262/2614-0

**Zimmerreservierungen aus dem vorreservierten Kontingent sind von den Prüfungsteilnehmern bitte selbst vorzunehmen.**

### NENNUNGEN:

Nennschluss: **14. August 2023**  
[https://www.oejgv.at/spfs\\_nennung/](https://www.oejgv.at/spfs_nennung/)

**Die Nennung erfolgt ausschließlich elektronisch über den obigen Link.**



# Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

## PRÜFUNG:

Prüfungsleiter: **Dr. Walter Anzböck, Präsident des ÖJGV**  
Prüfungsleiter- Stv.: **Mf. Klaus Kloiber, Präsident des KJPV**



- Geprüft wird nach der Prüfungsordnung für die Schweiß-Sonderprüfung mit Fährtenhund des ÖJGV vom 01.01.2023.
- Die Fährten haben eine Mindestlänge von 1200 Schritten und werden mit max. 0,1l Rotwildschweiß mit dem Fährtenhund getreten. Die Stehzeit beträgt mind. 20 Stunden.
- Das Prüfungsgelände ist überwiegend Fichtenwald.
- Es können nur Jagdhunde teilnehmen, die im ÖHVB eingetragen sind und lt. Prüfungsordnung § 6 Abs 5 bereits eine Schussprüfung (Wesensüberprüfung) erfolgreich abgelegt haben (Kopie des Zeugnisses und des Abstammungsnachweises/Ahnentafel sind der Nennung beizulegen).
- Das Mindestalter der Hunde beträgt (am Prüfungstag vollendete) 18 Monate. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie hitzige Hündinnen sind zur Prüfung nicht zugelassen.
- **Es können pro Rasse ein Hund und ein Reserve-Hund genannt werden. Wenn ein Rasseverein mehrere Jagdhunderassen betreut, können max. 3 verschiedene Jagdhunderassen pro Rassespezialverein genannt werden.**
- Die Nennung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Verbandsverein.
- Der Hundeführer muss Inhaber einer gültigen Jahres-Jagdkarte eines österreichischen Bundeslandes sein.
- Die Hundeführer haben in einer dieser Veranstaltung entsprechenden Kleidung zu erscheinen.
- Alle bei dieser Prüfung laufenden Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung nachweisen. Impfpass und Abstammungsnachweis sind vorzulegen. Chipnummern werden kontrolliert.
- Verbandsvereine, die Hunde zur Prüfung melden, müssen nach Möglichkeit mindestens auch einen Leistungsrichter melden, der beim Fährtenanlegen am Vortag der Prüfung dabei sein muss.
- Die an der 42. Schweißprüfung des ÖJGV teilnehmenden Leistungsrichter müssen das Seminar für „Schweißsonderprüfung mit Fährtenhund (SPFS)“ besucht haben und für das Legen der Fährten ihre eigenen Fährtenhunde mitbringen.
- Es können an der 42. Schweißprüfung des ÖJGV **maximal 20 Hunde** teilnehmen.

Diese Prüfungsveranstaltung unterliegt den aktuellen gesetzlichen und tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil

Mag. Alexandra Lehner-Piesinger  
Generalsekretärin des ÖJGV